

# **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)**

Die Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022 wird wie folgt geändert:

## **Artikel 1**

1. § 2 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung beträgt die Gebühr:

- a) 10,42 €/0,5 m<sup>3</sup> für den abgefahrenen Grubeninhalt
- b) 30,99 €/0,5 m<sup>3</sup> für den abgefahrenen nicht separierten Klärschlamm
- c) Zuzüglich je angefangenen Meter Schlauch über 15 m 2,32 €.“

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusatzgebühr für Mehraufwendungen gemäß § 1 Abs. 6 beträgt je angefangene Viertelstunde:

- a) Havariedienst Montag bis Samstag von 06:00 bis 22:00 Uhr: 19,25 €
- b) Notdienst an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen von 22:00 bis 06:00 Uhr: 15,31 €
- c) vergebliche Anfahrt (Stillstands- und Wartezeit) auf Anforderung des Anschlussnehmers oder des KMS Zossen: 6,59 €“

## **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Zossen, 07.12.2022

Heike Nicolaus  
Verbandsvorsteherin